

Preisverleihung AMYNA-Präventionspreis 22.05.2014

Text der Laudatio

Gehalten von Christine Rudolf-Jilg, Mitarbeiterin bei AMYNA e.V.,
es gilt der gesprochene Text

Sehr geehrte PreisträgerInnen,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch ich möchte Sie ganz herzlich bei AMYNA, dem Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt, willkommen heißen.

Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen, das hat meine Kollegin Frau Jäckel bereits eingangs betont. Umso wichtiger ist es, dass Erwachsene, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen, für deren Schutz Verantwortung übernehmen.

Ich freue mich ausgesprochen, dass ich heute die Ehre habe, für einen besonders innovativen Bereich, nämlich den der integrativen Schule, und für eine ganz besondere Schule, nämlich die Monte Balan, die Laudatio halten zu dürfen. Ergänzend gibt es an der Monte Balan noch einen Hort (also eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe) und ein Ehrenamtsprojekt, die Werkstatt der Generationen. Das Gesamtkonstrukt wird dieses Jahr mit dem AMYNA-Präventionspreis ausgezeichnet.

Bevor ich zur Würdigung der PreisträgerInnen komme, erlauben Sie mir aber, wie üblich, einen fachlichen Rahmen zu diesem Themenbereich zu geben.

Und mit Themenbereich meine ich in diesem Fall gleich vier verschiedene Themenfelder, die sich hier im Zusammenhang mit der Prävention von sexuellem Missbrauch anbieten. **Schule als möglichen Ort von Missbrauch und Gewalt**, wir haben **Kinder mit Behinderung als besondere Risikogruppe für sexuellen Missbrauch**, wir haben die **Arbeit von Ehrenamtlichen als Möglichkeit für sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern** und wir haben die neuen **Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes für Schutzkonzepte in erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**. Zu all dem möchte ich Ihnen in Folge kurz etwas erzählen.

Fangen wir mit der **Schule als möglichem Ort von Missbrauch und Gewalt** an und erinnern wir uns: 2010 erlebte Deutschland, wie immer mehr ehemalige Schüler und Schülerinnen aus katholischen Schulen und Internaten, aber auch aus alternativen Schulformen von erlebtem Missbrauch und Gewalthandlungen durch Lehrkräfte und Betreuungspersonal berichteten.

Namen von Schulen wie Canisius-Kolleg, Kloster Ettal, St. Blasien und, als nicht konfessionelle Schule, die Odenwaldschule, sind uns allen noch gegenwärtig. Die Odenwaldschule ist sogar aktuell wieder in den Schlagzeilen. In Folge entwickelte und veröffentlichte die Kultusministerkonferenz bereits 2010 Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und

Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Schulen. *„Falsch verstandene Kollegialität und Unsicherheit über das eigene Urteil gegenüber möglichen Tätern dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche zu Opfern werden. Jeder Missbrauchsfall muss aufgedeckt und aufgeklärt werden.“*, so die KultusministerInnen.¹

Unter dem Stichwort „Vorsorgliches Handeln und Prävention“ formulierten die KultusministerInnen weiter: *„Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung. Nur so sind Grenzüberschreitungen, falsche Autoritätseinforderungen und Übergriffe erkenn- und benennbar, kann ihnen entgegengetreten oder können sie sanktioniert werden. Eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein.“*²

Dennoch sind aktuellen Recherchen zufolge auf diese Absichtserklärungen nicht wirklich Taten gefolgt. Nach wie vor beschränkt sich der Radius des Schullebens auf den Verdacht, dass ein Kind sexuellen Missbrauch in der Familie bzw. dem erweiterten Umfeld erleben muss oder auf die Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch einen Fremdtäter. Alle seit 2010 vom Kultusministerium Bayern publizierte Informationen beziehen sich auf diese Annahmen. Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Personal an Schulen kommt (zumindest im Internet) nicht vor, weder in Form von Publikationen, noch in Form von Fortbildungen oder aber Verlautbarungen des Ministeriums.

Was bleibt also vom Aufbruch der Schulen Ende 2010?

„(Denn) diese Debatte macht allen deutlich, dass sich die Werte der Gesellschaft verschoben haben: Früher war das Wohl der Institutionen - der Pfarrei, der Schule, des Kinderheims - wichtiger als das Wohl der Kinder; inzwischen gilt dieses Prinzip nicht mehr. Das Kartell des Schweigens ist gebrochen. Das ist auch ein Warnsignal an die Täter. Nur wer das Tabu bricht, kann etwas verändern. Nur wer die bedrohlichen Fragen stellt, findet auch Antworten, die Sicherheit vermitteln.“ (SZ, 13.07.2011)³ War die Süddeutsche 2011 noch optimistisch, bleibt heute abzuwarten, wie Schule sich weiterhin positioniert.

Wir kommen zum zweiten Themenfeld, das ich eingangs erwähnt habe: **Kinder mit Behinderung als besonders gefährdete Gruppe** in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch.

Wir wissen seit vielen Jahren aus Forschung und Praxis, dass Kinder mit Behinderung, Menschen mit Behinderung generell, weit stärker gefährdet sind, sexuelle Gewalt zu erleben als Kinder bzw. Menschen ohne Behinderung. Eine große Studie von Sullivan et al (im Jahr 2000 in Amerika) stellte fest, dass ca. 2,8% aller Kinder ohne Behinderung, aber 8,7 % der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sexuellen Missbrauch erleben mussten, das ist ein dreifach erhöhtes Risiko. Je nach Form und Ausmaß der Behinderung ergeben sich sogar Gefährdungen bis hin zu einem 5,5fach erhöhten Risiko. Eine Studie von Becker ergab 1995, dass 43,75% der Täter und Täterinnen wegen der Behinderung Kontakt mit den betroffenen Mädchen oder Jungen hatten, in fast 32% aller Fälle hatten sie die Kinder im Rahmen ihrer

¹<https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/persoelichen-sorgen/missbrauch.html>
(handreichungzusexuellenmissbrauchsfaellengewalthandlungen.pdf) (15.04.2014)

² <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/persoelichen-sorgen/missbrauch.html> (15.04.2014)

³<http://www.sueddeutsche.de/politik/sexueller-missbrauch-an-deutschen-schulen-es-kann-sein-was-nicht-sein-darf-1.1119921>
(15.04.2014)

Tätigkeit in der Betreuung, Hilfe oder im Fahrdienst sexuell missbraucht. Diese Zahlen liegen vielfach veröffentlicht mindestens seit Mitte der 0er Jahre vor.⁴

Dennoch fehlen nach wie vor verbindliche Richtlinien zum Schutz von Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch in Institutionen der Behindertenhilfe. Kinder mit Behinderung werden mittlerweile immer häufiger auch in integrativen bzw. inklusiven Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut, dort greifen die neuen gesetzlichen Regelungen glücklicherweise und erfordern Schutzkonzepte der Einrichtungen.

Die **Arbeit von Ehrenamtlichen** ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Kindern insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Umso unverständlicher ist es für mich, dass auch im neuen Bundeskinderschutzgesetz die Einholung von erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche nicht klar geregelt, sondern an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (sprich das Jugendamt) delegiert wurde, das nun jeweils individuell klarstellen soll, wann Ehrenamtliche ein Führungszeugnis benötigen und wann nicht. Weitere Maßnahmen zum Schutz von Kindern hinsichtlich ehrenamtlicher HelferInnen sind nicht vorgesehen. Meines Wissens (ich habe dazu im Internet recherchiert und beim BLJA nachgefragt) legten bislang nur wenige Jugendämter klare Regelungen für die Organisationen vor, die Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Verwunderlich ist dies umso mehr, als zunehmend mehr ehrenamtlich engagierte Menschen ihr Unbehagen mit fehlenden Standards und Vorgaben formulieren und ihrem Unterstützungsbedarf Ausdruck verleihen. So kürzlich auf einer Tagung der Bundesinitiative „Aktiv Zusammen Wachsen“ in Köln, bei der mehrfach durch Ehrenamtliche von Patenschaftsprojekten betont wurde, dass sie sich gerade dahingehend Unterstützung durch den Bund wünschen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Wünsche zeitnah Berücksichtigung finden.

Jetzt habe ich schon mehrfach das neue **Bundeskinderschutzgesetz** erwähnt und diejenigen unter Ihnen, die damit nicht arbeitsmäßig befasst sind, mit einem langen unverständlichen Begriff gefordert. Daher jetzt nun abschließend vor der Würdigung der Preisträger auch hierzu einige Worte. Das Bundeskinderschutzgesetz wurde im Januar 2012 in Kraft gesetzt und hat das Ziel, den Kinderschutz in Deutschland „umfassend“⁵ zu verbessern. Im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen sind hier einige Paragraphen von Bedeutung, auf die ich kurz eingehen möchte.

§8b(2) Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

In diesem Abschnitt wird der Rechtsanspruch von Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Beratung formuliert, wenn sie Handlungsleitlinien zum Schutz von Kindern vor Gewalt entwickeln wollen.

„Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen

⁴ Unterstaller, Adelheid: Zahlen. Fakten. Mutmaßungen. Was wir über sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderung wissen. In: Sexualisierte Gewalt verhindern. Selbstbestimmung ermöglichen. Schutz und Vorbeugung für Mädchen und Jungen mit unterschiedlichen Behinderungen. AMYNA e.V. 2008

⁵ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=119832.html> (15.04.2014)

Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

- 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie*
- 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“⁶*

Zentral ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auch noch der § 45 SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“. Hier ist festgelegt, dass Träger von Einrichtungen erst dann eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn sie gewährleisten, dass erstens in der Einrichtung das Wohl des Kindes gesichert ist und es zweitens für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen Verfahren der Partizipation und der Beschwerde gibt.

„(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. ...

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- 1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt,*
- 2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen gesichert sind sowie*
- 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“*

In beiden Paragraphen wird der Wunsch des Gesetzgebers deutlich, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe konkret dahingehend verbessern möge, dass ihre Rechte in den Einrichtungen beachtet werden sollen, sie sich aktiv beteiligen können und Möglichkeiten der Beschwerde für sie bestehen.

Das ist ein großer Schritt für den Kinderschutz und stellt eine wichtige Grundlage für die Präventionsarbeit von Einrichtungen dar. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, fordert seit Beginn der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ darüber hinaus die Einführung umfassender Schutzkonzepte für alle Einrichtungen, auch für Schulen.⁷ Der Inhalt dieser Schutzkonzepte ähnelt dem, was wir seitens AMYNA e.V. in der Arbeit mit Trägern vertreten, sehr. Wir begrüßen daher diese Initiative sehr, die mittlerweile zahlreiche Früchte trägt. So verstehen immer mehr Träger die Notwendigkeit von umfassenden Schutzkonzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch durch Personal, entwickeln solche und führen sie in die eigene Organisation ein.

⁶http://www2.bgbli.de/banzxaver/bgbli/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&bk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//**%255B@attr_id=%2527bgbli111s2975.pdf%2527%255D#__bgbli__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbli111s2975.pdf%5D__1397561845869 (15.04.2014)

⁷ <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/> (15.04.2014)

Bedauerlicherweise gibt es jedoch auch Missverständnisse. So etwa dahingehend, dass die gesetzliche Vorgabe von Partizipations- und Beschwerdesystemen lediglich als Instrument von mehr **Kinderbeteiligung** gesehen wird und nicht als starkes Puzzleteil von **Prävention von sexuellem Missbrauch**. Dies hat Folgen.

Sehen Träger von Einrichtungen oder Kinderrechte-Organisationen die Partizipation und Beschwerde von Kindern „nur“ durch den Kinderrechte-Blick, können wichtige Aspekte zum Schutz von Kindern verloren gehen. Prävention von sexuellem Missbrauch bedeutet – und das werden wir nicht müde zu betonen - die Verantwortung zum Schutz bei Erwachsenen zu verorten. Kinderrechte-Organisationen dagegen stärken Kinder und können daher die Verantwortung zum Schutz durch Erwachsenen leicht aus den Augen verlieren. Dies würde jedoch dem Schutz von Tätern mehr dienen, als dem Schutz von Kindern.

Partizipations- und Beschwerdesysteme müssen daher in einer starken Kooperation zwischen Fachstellen zu sexuellem Missbrauch und Kinderrechtsorganisationen entstehen und von beiden Seiten auf die Tauglichkeit hin überprüft werden. Daraus folgt, dass eine Verzahnung dieser beiden Stränge von Fachlichkeit zukünftig verstärkt gewollt und gesucht werden muss. Untauglich ist eine Beschäftigung mit dem Thema aus unserer Sicht, wenn Modelle NUR aus einem Fachgebiet heraus konzipiert und propagiert werden. So kann ich die Initiativen von Kinderbeauftragten zu diesem Thema bedauerlicherweise nur eingeschränkt gutheißen, wenn sie zentrale Akteure des Kinderschutzes außen vor lässt. Dies entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers und sollte daher dringend geändert werden.

Ich komme nun zur speziellen Würdigung der diesjährigen Preisträger und damit wird auch nachvollziehbar, was der Anlass für die bisherigen inhaltlichen Ausführungen ist.

Der Grundstein für die integrative Montessori Schule an der Balanstraße wurde 2007 durch die Gründung des „Monte Balan Fördervereins e.V.“ gelegt. Bereits 2008 wurde die Schule von der Regierung von Oberbayern genehmigt und so konnten im September die ersten 72 Monte Balan Kinder in einem Provisorium an der Balanstraße 73 starten. Bereits 2010 gibt es dreimal die erste Schulstufe (1.-3. Klasse), dreimal die zweite Stufe (4.-6. Klasse) und eine 7.-8. Klasse und die Schule wird Gesellschafter von MOS (der Montessori Oberschule München), die den SchülerInnen den Übertritt auf eine weiterführende Schule ermöglicht. Mittlerweile wird die Schule von insgesamt ca. 250 Schülern und Schülerinnen besucht. Und bietet für alle vier, für einen Schulabschluss erforderlichen Altersgruppen, Raum.

Ergänzt wird das Schulangebot durch einen Hort sowie die Werkstatt der Generationen, ein Angebot des Dialogs zwischen Alt und Jung, das bereits mehrfach ausgezeichnet wurde. Beispielhaft darf ich hier Zeitzeugen-Projekte, gemeinsames Werken von Alt und Jung, Medienprojekte, die Erzählwerkstatt, das Theater-Projekt mit Seniorunterstützung und das Lesetraining mit Lesehund erwähnen. Die Idee des Lesehunds hat sich mir besonders eingepreßt. Zur Erläuterung: hier kommt eine ältere Dame regelmäßig mit ihrem Hund in die Bibliothek der Monte Balan. Einzelne Kinder dürfen dem Hund vorlesen, für die Kinder ist dieses Vorlesen dürfen von besonderer Attraktivität, wie Sie sich sicherlich vorstellen können.

Die Atmosphäre an der integrativen Montessori Schule ist geprägt davon, dass die Kinder gemeinsam und voneinander lernen und dabei bestehende Unterschiede anerkennen.

Generationsübergreifendes Lernen findet in der oben schon erwähnten Werkstatt der Generationen statt. Das haben wir vor Ort auch so erlebt und wiedergefunden. Ein Schulleben, wie wir es uns auch für unsere Kinder wünschen würden.

Wir erhielten von der Monte Balan Anfang 2013 den Auftrag für ein Check it! Dies bedeutet, dass der Träger uns in die Einrichtung holt und alle unsere kritischen Fragen beantwortet. Er zeigt uns alle Räume und gibt uns darüber hinaus Einblick in Konzepte, Musterarbeitsverträge, Ablaufpläne usw. klar gesagt, wir erhalten soviel Einblick in Internas, bis wir zufrieden sind und einen ziemlich genauen Eindruck davon haben, wie der Laden läuft. Dann erläutern wir die Möglichkeiten, die TäterInnen aus unserer Sicht in der Einrichtung hätten, Kinder sexuell zu missbrauchen bzw. einen Missbrauch in diesem Rahmen anzubahnen.

Und hier kommen wir zu den vier einfürend genannten Themenfeldern.

Missbrauch am Ort Schule: schnell haben alle Verantwortlichen an der Monte Balan im Rahmen der gemeinsamen Arbeit nachvollziehen können, wie das Vorgehen von TäterInnen in Institutionen sein kann und welche Lücken an ihrer Schule noch bestehen. Zielgerichtet und mit hoher Effizienz wurden Maßnahmen diskutiert, beschlossen und umgesetzt.

Als **ein Beispiel** will ich hier die Vielfalt von Personen an der Schule nennen, die es für Kinder schwer macht, zu wissen: wer hat welche Funktion, wer darf was und warum? Heute hängt an der Tür zwischen dem Sekretariat und dem Büro des Rektors ein riesiges Plakat, das alle Erwachsenen, die an der Schule tätig sind, abbildet und mit Namen und Funktion erläutert. Kinder können nun auch Personen, mit denen sie nicht täglich zu tun haben, klar erkennen und benennen, Fremde von Schulpersonal unterscheiden und unterscheiden, wer berechtigt ist, ihnen Anweisungen zu geben und wer nicht. Diese Transparenz beugt vor, dass Täter die Unwissenheit der Kinder für ihre Zwecke ausnutzen.

Ein weiteres Beispiel sind die Räumlichkeiten der Schule. Ich wurde bei der Ortsbegehung vom extrem weitläufigen und verwinkelten Keller, der rege für Werkstätten und Musikprobenräume genutzt wird, bis unters Dach geführt. Einige der Räume waren nur sehr verwinkelt zu erreichen. Hier gab ich den Tipp, die Türen zu diesen Räumen offen zu lassen und damit eine gewisse Transparenz zu ermöglichen. Eine 1:1 Betreuung sollte nach Möglichkeit in diesen Räumen unterbleiben. Das Leitungsteam diskutierte alle Möglichkeiten intensiv, immer mit dem Blick auf den Kinderschutz, mögliche Lücken für Täter und Täterinnen und versuchte trotzdem das, für die Kinder und Jugendlichen so attraktive und wertvolle Angebote zu erhalten. Die aktuelle Entscheidung ist es, die Räume weiterhin zu nutzen, die Türen offen zu lassen und nach Möglichkeit die Termine so zu legen, dass andere Gruppen in den angrenzenden Kellerräumen sind. Eine Sensibilität für eine bestehende Gelegenheit für Täter wurde über die intensive Diskussion entwickelt.

Beispiel 3: Ein Krisenleitfaden definiert das Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Personal und gibt Orientierung für alle, die an der Schule tätig sind. Ein neu entwickeltes Dokumentationssystem stellt sicher, dass Wissen, das einzelne Mitarbeiter an der

Schule durch Aussagen von Kindern, Beschwerden von Eltern, eigene Beobachtungen erhalten, beim Leitungsteam zusammengeführt und so verwertbar gemacht werden kann.

Ich komme nun zum nächsten Themenfeld: **Kinder mit Behinderung** sind ein wichtige Zielgruppe des Angebots der Monte Balan. Als integrative Schule bietet sie Lernräume und -Chancen für viele Kinder mit verschiedensten Formen der Behinderung an. *„Wir wollen eine Schule sein, in der jedes Kind entsprechend seiner Entwicklung lernt, arbeitet und wächst. Damit dies alles gut gelingen kann, stehen die Pädagogen/innen und Eltern in einem engen Austausch mit erfahrenen Therapeuten/innen, die auf die individuellen Bedürfnisse eingehen. Der Fokus liegt beim jeweiligen Kind, um eine optimale Begleitung anzustreben“*, so die Schule auf ihrer Website.⁸ Dieses besondere Engagement birgt jedoch auch besondere Gefahren, wie ich eingangs erläutert habe. Im Schutzkonzept der Monte Balan wurde daher als erste Maßnahme die Toilette für Mädchen und Jungen mit Behinderung sofort bei meinem Besuch geschlossen, da ich auf die extrem abgelegene und ungünstige Lage verwies. Manche Kinder brauchen beim Toilettengang Assistenz – diese Situation ist ausnutzbar. Abgelegene Räumlichkeiten erleichtern dies. Es stellte sich schnell heraus, dass die üblichen Toiletten durchaus auch für die Kinder mit Behinderung, die aktuell an der Schule sind, genutzt werden können. Bei einem, in naher Zukunft geplanten Umbau der Schule soll eine Toilette eingebaut werden, die Präventionsregeln mehr entspricht, als die bisherige.

Ein weiteres Beispiel für Prävention in diesem Bereich ist die Entscheidung der Schulleitung für alle Schulbegleitungen und TherapeutInnen ebenfalls umgehend ein erweitertes Führungszeugnis einzufordern.

Ein weiterer Punkt der Arbeit war es, die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Rahmen von mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung, klar zu regeln. Hier wurde heftig diskutiert, da einige Kinder mit Behinderung eine sehr starke emotionale Bindung zu einzelnen Lehrkräften haben und sie unruhig und ängstlich wurden, wenn sie alleine schlafen mussten. Für das Lehrpersonal war es häufig nicht einfach zu entscheiden, welches Ausmaß an Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern in solchen Situationen richtig ist.

In einer intensiven Auseinandersetzung wurden gemeinsam Unterschiede zum Familienleben zu Hause definiert, die auch von Kindern mit Behinderung gelernt und ausgehalten werden müssen. Die Motivation des Lehrpersonals war es, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass die Kinder klare Unterschiede im Umgang der Erwachsenen mit ihnen lernen und damit den Schutz der Kinder vor Tätern zu verbessern. Wenn Kinder besser unterscheiden können, wieviel Kuseln beim Bettbringen zuhause in Ordnung ist und wie das ins Bettbringen im Unterschied dazu durch Menschen, die mit ihnen arbeiten, gestaltet wird, können sie grenzverletzendes Verhalten durch solche Personen eher erkennen.

Die **Arbeit von Ehrenamtlichen** im Rahmen der Werkstatt der Generationen war bereits gut strukturiert und nachvollziehbar gestaltet. So konnten auf die Formulierung von Aufgabenprofilen und Anforderungen verzichtet werden, da bereits klar formuliert war, was Ehrenamtliche wann und wo mit den Kindern tun dürfen und daher Grenzen klar definiert

⁸ <http://www.montessori-muenchen.de/?seite=integration> (15.04.2014)

waren. Die Klärung in Bezug auf die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen auch für diesen Einsatzbereich war eine wichtige Schutzmaßnahme.

Der **Bereich Partizipation und Beschwerde** wurde im Rahmen des neuen Schutzkonzepts mehrfach bearbeitet und dies nicht nur für den Bereich des Hortes, für den es lt. Gesetz vorgeschrieben wäre, sondern sehr differenziert für den gesamten Tätigkeitsbereich der Monte Balan gesamt: Der Vertrauensbriefkasten wurde wiederbelebt. Die VertrauenspädagogInnen stellen sich, ihre Aufgaben und den Briefkasten nun zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen vor. Für die Kinder ist es wichtig, zu wissen, wer den Briefkasten leert und wie den Weg einer Beschwerde genau zu kennen. Auch dies wird mit ihnen besprochen.

Generell ist es für die Kinder jedoch sicherlich einfacher Beschwerden – z.B. auch in Bezug auf unfachliches und übergriffiges Verhalten von Fachkräften und Ehrenamtlichen - persönlich und direkt zu formulieren. Hier soll künftig noch genauer differenziert werden, was Kinder unter sich regeln können (z.B. im Schülerrat) und wo sie den Schutz durch und die Hilfe von Erwachsenen benötigen. Gerade bei einem pädagogischen Konzept, das sehr auf die Selbstbestimmung und Förderung der Eigenverantwortlichkeit angelegt ist, wie das Konzept von Montessori Schulen (was per se natürlich auch als präventiv angesehen werden kann), ist es wichtig, die andere Seite der Waagschale genau im Auge zu behalten, d.h. immer wieder zu prüfen, inwieweit Kinder Schutz durch und Hilfe von Erwachsenen erhalten (können). Eine umfassende Partizipation von Kindern ersetzt nach Sicht der Monte Balan nicht die Verantwortung von MitarbeiterInnen für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder. Es ist Aufgabe des pädagogischen Personals allen Kindern klar zu kommunizieren, was sie für ihren Schutz tun und frühzeitig einzuschreiten um diesen Schutz zu gewährleisten. Dies hat die Monte Balan eindeutig und klar formuliert.

Insgesamt hat die Monte Balan gGmbH, entschlossen zum Kinderschutz und mit einer eindeutigen Haltung des gesamten Personals, alle derzeit bekannten und diskutierten Schutzmaßnahmen ergriffen, um sexuellem Missbrauch innerhalb der Organisation vorzubeugen, ggf. auch eine Aufdeckung zu ermöglichen und einen Verdacht zu klären. Ein umfassendes Schutzkonzept wurde erarbeitet und in alltägliche Organisationsabläufe und bestehende Konzepte integriert. Bewundernswert ist dies umso mehr, als die Monte Balan gGmbH unseres Wissens die erste Schule mit einem dergestalt komplexen Schutzkonzept überhaupt ist, das zudem die Arbeitsfelder des Hortes und der Werkstatt der Generationen miteinschließt.

Wie immer würden uns sehr freuen, wenn auch das Preisgeld, das Frau Adolf-Betz von der Firma Betz-Chrom seit Jahren ergänzend zu unserem Preis zur Verfügung stellt, für die Weiterentwicklung und zukünftige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch innerhalb des Vereins Verwendung finden würde. Ein Teil ist – auf Wunsch der Einrichtung - bereits für die Erstellung eines Informationshandbuchs für neue MitarbeiterInnen über sexuellen Missbrauch, besondere Risiken und das Schutzkonzept der Monte Balan reserviert.

Sehr geehrte Preisträger, liebe Frau Nadler, lieber Herr Hepperle, Sie beide nenne ich stellvertretend für die Monte Balan gGmbH in ihrer ganzen Vielfalt, wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen heute als klare Anerkennung und als Ansporn für Ihre weitere Arbeit den AMYNA-Präventionspreis 2014 überreichen dürfen und bitten Sie nun den Preis in Empfang zu nehmen.